



Infoblatt I. Quartal 2011

Schäden durch Schneedruck

Aktuell bringt der starke Schneefall der letzten Wochen dieses Thema wieder in den Vordergrund.

In der Versicherungsbranche spricht man dabei von einem Elementarschaden.

Als **Elementarschäden** bezeichnet man Schäden, die durch Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben und **Schneedruck** verursacht werden.

Die Einzelgefahren sind nicht ab- bzw. zuwählbar. Das ist notwendig, um einen kollektiven Risikoausgleich durchführen zu können und damit die Versicherungsprämie bezahlbar zu gestalten.

In der Gebäudeversicherung und der Inhaltsversicherung sind **Elementarschäden** nicht generell eingeschlossen. Es gibt allerdings die Möglichkeit, diese gegen Zuschlag zu versichern.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Regel nach einer Wartefrist von 14 Tagen.
Gern informieren Sie Ihre Ansprechpartner vor Ort und machen Ihnen entsprechende Angebote.

Dioxin in Futtermitteln – Besteht Versicherungsschutz?

Ein neues/altes Gespenst geistert durch die Medienwelt.
Die Kontamination von Futtermitteln mit dem krebserregenden Dioxin.

Für unsere Kunden ist dieses Problem unmittelbar mit Ihrem Betrieb verbunden.

Der Versicherungsschutz in der Ertragsschadenversicherung der Tierproduktion gestaltet sich unterschiedlich.

Für die Rinderproduktion gilt, dass der Versicherungsschutz EVT-N (mit Krankheitsdeckung) der R+V auch für Ertragsschäden durch Kontamination mit Schadstoffen entsprechend der Kontaminanten-Verordnung haftet.

Somit ist bei der EVT-N ein Ertragsschaden infolge einer Dioxin-Kontamination versichert.

In der Ertragsschadenversicherung der **Schweine- und Geflügelproduktion** sind Ertragsausfälle infolge der Kontamination durch Dioxin **nicht versichert**.

Lassen Sie sich von Ihren Ansprechpartnern vor Ort beraten, um den Versicherungsschutz eventuell anzupassen.



D&O Versicherung

D&O steht für Directors & Officers Liability Insurance und versichert Mitglieder einer Unternehmensleitung gegen Vermögensschäden, die wegen Managementfehlern gegen sie geltend gemacht werden.

Angesichts der aktuell zu beobachtenden „Amerikanisierung“ des deutschen Rechtssystems ist dies ein hohes Risiko, dem sich Unternehmensleiter mehr und mehr ausgesetzt sehen.

Dabei können Pflichtverletzungen, die unwissentlich begangen worden sind, und ihre Folgen versichert werden.

Versicherungsnehmer der D&O Versicherung ist die Firma, versichert werden können nur **Mitglieder** der Geschäftsführung, des Aufsichts- oder Beirates. Das bezieht Inhaber von Personengesellschaften mit ein.

Voraussetzung für eine Ersatzpflicht ist, dass der Geschäftsführer wegen einer Pflichtverletzung in Ausübung seiner Tätigkeit für diese Firma auf Grundlage von § 823 BGB haftpflichtig gemacht werden kann. Dabei kann die Haftung sowohl von der Firma selber gegen ihren Mitarbeiter, als auch durch Dritte geltend gemacht werden.

Insofern ist die D&O eine besondere Versicherungsart. Hier sind entgegen der üblichen Systematik von Haftpflichtversicherungen, **Eigenschäden die eintreten durch Pflichtverletzungen, die unwissentlich begangen worden sind, versichert.**

* § 823 BGB Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

Schadenbeispiel für eine GmbH

Ein Geschäftsführer hätte im Rahmen seiner Tätigkeit staatliche Subventionen beantragen können. Er versäumte dafür aber die Abgabefrist. Dadurch entstand der GmbH ein Schaden in Höhe der entgangenen Subventionen.

Der Geschäftsführer einer GmbH hat seine Kontrollpflicht bei der Überwachung der Buchhaltung nicht ordnungsgemäß ausgeübt. Es kam zu Fehlbeträgen in der Abrechnung, die nicht mehr aufgeklärt werden konnten.

Hinweis:

Alle Ausführungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit! Diese Informationen stellen keine Rechtsberatung dar!